



14.01.2022

Elterninformation zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium in der 5. Klasse beschulen lassen zu wollen.

Pandemiebedingt wird die **Anmeldung** in diesem Jahr in der Regel leider nicht durch Sie persönlich erfolgen können. Wir bitten Sie, uns alle Unterlagen **per Post** zuzusenden bzw. zu den festgelegten Zeitspannen im Eingangsbereich unseres Gymnasiums zu übergeben.

Auf unserer Homepage finden Sie eine Übersicht der Anmeldeunterlagen, insbesondere benötigen wir das **Original der Bildungsempfehlung** sowie Kopien des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation, der Geburtsurkunde sowie den ausgefüllten Aufnahmeantrag und unseren Schülerdatenfassungsbogen, unterschrieben jeweils von allen Sorgeberechtigten.

Bitte geben Sie auf dem Anmeldebogen einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch für ein Gymnasium an und beachten Sie, dass dies keine Schulen in freier Trägerschaft sein können. Sie haben Gelegenheit, gegenüber der Schulleitung telefonisch offene Fragen anzusprechen. Wenn Kriterien oder Sachverhalte vorliegen, welche bei der Aufnahmeentscheidung Berücksichtigung finden sollten, legen Sie dies bitte schriftlich den Anmeldeunterlagen bei.

Geben Sie bitte unbedingt an, wenn bereits ein älteres Geschwisterkind Schülerin oder Schüler unseres Gymnasiums ist.

Mit der Anmeldung nehmen Sie bitte auch das **Fremdsprachenkonzept** und die Grundsätze der Klassenbildung an unserer Schule zur Kenntnis (Anlage). Sie haben Gelegenheit, gegenüber der Schulleitung Fragen anzusprechen und ggf. schriftlich Gründe zu benennen, welche bei der Fremdsprachenzuordnung Berücksichtigung finden sollten.

Beachten Sie bitte, dass die Fremdsprachenwünsche auf allen Anmeldeformularen übereinstimmen.

*Eltern, deren Kindern die **Bildungsempfehlung für die Oberschule** erteilt wurde und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls anmelden. Dafür vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.*

*Sie beantragen damit die Teilnahme an einer Beratung in unserem Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung***, die für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung zentral am 08.03.2022, 9.30 bis 10.40 Uhr im Marie-Curie-Gymnasium durchgeführt wird.*

**Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt (Arbeitszeit 60 Min plus Einlesezeit 10min).*

Die Beratungsgespräche finden vom 08.03.2022 bis 17.03.2021 im Gymnasium statt. Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum 08.04.2022 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv entweder an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **03.06.2022**.

Für das Schuljahr 2022/23 nehmen wir voraussichtlich **vier 5. Klassen** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die **Auswahl** der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien - deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen - in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid).

Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule.
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).
3. Losentscheid

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Bei einer gewünschten inklusiven Beschulung bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann garantiert werden, wenn dazu bereits im Aufnahmebescheid eine entsprechende Zusage erteilt wurde.

*Sofern Ihr Kind nach **Abschluss des Aufnahmeverfahrens** nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine **Umlenkung** an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.*

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

*Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide freiwerdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die **Teilnahme am Nachrückverfahren** ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag der interessierten Eltern bis zum 10.06.2022.*

Abgelehnte Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 03.06. bis 10.06.2022 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus. Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung des Schülers im Aufnahmeverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Hähner
Schulleiterin